Gesuch um Mitgliedschaft in der Genossenschaft AWH Neukirch-Egnach



Natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts können Natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich jederzeit um die Mitgliedschaft bewerben. Diese wird erworben durch Zeichnung mindestens eines Anteilscheines (Wert Fr. 500.00) und Anerkennung der Statuten.

Durch Ihre Mitgliedschaft partizipieren Sie von folgenden Vorzügen:

- Einladung an die jährliche Generalversammlung mit Imbiss
- Stimmrecht bei der Genossenschaftsversammlung
- Bevorzugte Berücksichtigung bei Eintrittswunsch ins Alterswohnheim
- Bevorzugter Tarif bei auswärtigem Wohnsitz
- Verzinsung des Anteilscheins bei positivem Geschäftsabschluss
- Information und Teilnahmemöglichkeiten bei öffentlichen Anlässen der Institution

Anmeldeformalität:

- Mündliches oder schriftliches Gesuch an die Institutionsleitung unter Nennung der Anzahl Anteilscheine
- Angabe der vollständigen Adresse
- Einzahlung der entsprechenden Summe auf das Bankkonto der Raiffeisenbank Neukirch-Romanshorn

Kontoinhaber: Genossenschaft Alterswohnheim

IBAN/Konto-Nr.: CH58 8080 8007 4852 6275 9

Die Verwaltung wird Ihnen umgehend ein Empfangsbestätigung und ein Begrüssungsschreiben zusenden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Interessenten für das Engagement für die ältere Generation und diese wichtige Institution in Neukirch-Egnach. Wir werten dieses Vertrauen auch als Wertschätzung für die Arbeit unserer Mitarbeitenden zum Wohle der Bewohnerschaft des Alterswohnheims Neukirch-Egnach.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zu Verfügung.

Die Institutionsleitung